



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Fünffter Paragraphus. Vom Coelibat vnd Verbote der Speysen / &c.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34249**

zum Heyl der Seelen nichts im geringsten / sondern  
 ain Fleisch / welches durch den Geist / vnd sein Gött-  
 liches Leben / lebendig gemacht ist: Auff solche Weiß  
 essen wir sein Fleisch / vnd auff solche Weiß kan ain  
 anderes Fleisch nit gessen oder genossen werden.  
 Dann es zuvorderst geschlacht müsse seyn / da-  
 mit es ain Nahrung vnd Nurriment geben  
 könne.

Wisset hieben ihr Religionisten / daß ich durch  
 diesen Ort der Schrift nit Vorhabens bin meinen  
 Glauben zubewähren / gnug ist es mir / daß ihr in  
 diesen Worten nit leset die Figur vnd Gestalt des  
 Leibs / Noch / wir halten zwar darfür / daß dieses  
 geschehe Geistlicher Weiß also / daß der Leib  
 nit begriffen sey / &c. Damit ja Augenscheinlich ihr  
 verstehet / wie schändlich ihr Abwegs geführt vnd  
 betrogen seyet. Sintemal in deme ihr dieses nit leset /  
 sagt fürwar das pur raine Wort Gottes nit / was  
 im Articul verfaßt ist / dann wann es sagtete / wür-  
 det ihrs zweiffels frey lesen können.

### Fünffter Paragraphus.

## Handlet vom Cœlibat vnd Verbott der Speysen / &c.

**D**er 24. Articul / spricht ihr auch vnter ande-  
 ren also. Aus eben derselbigen Officin  
 des

des Höllischen Satans seynde herfür kommen die Verbot des Ehestands / des Gebrauchs der Speysen / dann auch die feyerlich vnd Ceremonische begehung der Tagen.

## Textus.

In nouissimis temporibus discedent quidam à fide , attendentes spiritibus erroris, &c. prohibentes nubere, abstinere à cibis , quos Deus creauit ad percipiendum cum gratiarum actione fidelibus, & ijs qui cognouerunt veritatem, quia omnis creatura bona est, & nihil percipiendum, &c. 1. ad Timoth. 4.

In den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten / vnd anhangen den irigen Geistern / zc. vnd verbieten Ehelich zu werden / vnd zum vnden die Speyse die Gott geschaffen hat zunehmen mit Dancksagung den Glaubigen vnd denen die die Wahrheit erkennen haben / dann ain jegliche Creatur Gottes ist gut / vnd nichts verwerfflich / zc. In der ersten Epistel an Timoth. am 4. Cap.

## Examen.

Durch diese Clausul vnterstehet sich der Articul die Catholische Kirch anzutasten vnd zutadlen / aber vnbilliger Weiß. Dann

Erstlich verbietet dieselbe keinem zu heyrahten /  
sonst

sonsten könnte kein Catholischer zum Ehestande greiffen / er wolte dann gegen das Gebott der Kirchen auffrührisch vnd rebellisch werden: Will vnd befehlt allein dasselbig gehalten werde / was G. D. der H. Erz in H. Schrift gebietet zuthun vnd zuhalten: Als nemlichen / daß die Gott dem Allmächtigen gethane Gelübde gehalten werden / vnd deswegen wil sie / daß die Priester / vnd andere / welche die Continenz vnd Keuschheit ainmal gelobt / solches Gelübdt ohnderbrüchlich halten. Dannenhero geschicht / sie in keinen Ehestandt können eyntreten. Dem allem sagt angezogener Text nit das geringste Wort zuwider.

Sürs ander / befrembdren mich der Wortes Dienner so schwache / bawfällige vnd hirnlose Köpff nit wenig. Vermainen sie daß die Medici dem H. Apostel Paulo widerstreben / vnd ain Teuffelische Lehr fürbringen / in dem sie ihren Patienten ain Zeitlang von ezlichen Spensen zuenthaltten befehlen / die verlohrene Gesundtheit dardurch schleunniger zureichen?

Noch mehr verwundere ich mich vber ihre grosse Grechheit vnd Unverschampfte / daß nach dem sie außdruckentlich lesen in der Apostolischen Geschichtten am 15. Cap. num. 18. wie die im ersten Concilio versamlere Apostolen etliche Spensen in Verbott gelegt haben / mit diesen Worten. Visum est Spiritui sancto & nobis, nihil vltra imponere vobis oneris, quam hæc necessaria. Es ges  
fäle

90  
fäledem H. Geist vnd vns / euch kein Beschränkung mehr auffzulegen / dann nur diese nöthige Stück. Vnd was dann ferners vnter anderem folgt / Vt abstineatis vos ab immolatis simulachrorum & sanguine suffocato, Daß ihr euch enthaltet von Gözenopffer vnd von Blut vnd von erstickten. Dannoch nit ohne grausame Gottslästerung / angezogenen Text also freuentlich mißbrauchende / dörfen außwerffen wider die H. Apostelen vnd den H. Geist: Quod ex officina Satanæ prouenerint prohibitiones vsus ciborum, Daß auß des Höllischen Sathans Schmidstatt herfür kommen seyen die Verbott des Genosß der Speysen / den H. Geist hiemit ainen Satanam vnd Höllen Teufel nennende / wie auch dieses erste / von den Apostelen selbst versamlere Concilium, Ein Officin vnd Schmidstatt des Sathans / vnd endelich dessen eyngelegtes Verbott / ain Mißbrauch vnd Verspottung.

Fer ist es vom H. Apostel Paulo / welcher die sem H. Concilio selbst beygewohnt / daß er ain Verbott censire / welches er neben andern 12 apostelen von Enthaltung eslicher Speysen machen vnd auffstecken helffen: Sondern alles ist vom H. Apostel zu dem Endt geschrieben / weil er für gesehen / es werden nach der handt etliche Ketzer auffer stehen / welche den Ehestandt als ain Ding an ihm selbst böß!

böß / vñnd vom Teuffel eyngeführt / dann auch die  
 Speysen / gleich als für sich selbst vñnd auß ihrer  
 Natur böß vñnd schadhafft / verbieten würden / wie  
 dann gethan haben Manichæus / Marcion / Tatia-  
 nus / Gestalt mit mehreren außweiset der H. Augu-  
 stinus / neben anderen viel / darumb er dann solche  
 billig verdammet. Sehr weit stehet die Kirch von  
 solchem Irthumb. Vñnd legen diesen Ort also auß  
 der H. Augustinus / Chrysostomus / Hieronymus /  
 Ambrosius / saluirt dieselbe auch gar schön vñnd wol  
 diese seiner Condemnation vom Apostel beyge-  
 brachte Ursach / in diesen Worten begriffen / O-  
 mnis creatura Dei bona est, Alle Creaturen  
 Gottes seynde gut. Auch gebührt es allein dem  
 Ministro das Gegentheil zuprobiren / sintemal er  
 den Actorem vertrittet.

Endlich so verbietet die Kirch nit absolut vñnd  
 schlecht hin die Speysen / dann erstlich die Fisch / die  
 doch auch ain Speys / ins Verbott nit gelegt seynd /  
 verbietet dieselbe auch nit ewig / sondern nurrent et-  
 liche besondere Speysen / vñnd dieselbe ein weil / wel-  
 ches der Apostel nit straffet / als der da redet von den  
 jenigen / welche absolut vñnd ohn Vorbehalt gebie-  
 ren von Speysen sich enthalten / ausser Limitation  
 ainiger Zeit.

Fürs dritte. Anlangende die dritte Clausul von  
 fenerlicher Begehung der Tagen / wirdt zu desser  
 Bewehrung im Articul kein Text angezogen / Ergo  
 betreugt auch dieser euch schändlich.

H

Sechster